

Jokertage Kindergarten

Schulgasse 22
8224 Löhningen

Tel. 052 685 23 49

psloehningen@schulensh.ch



Schule
Löhningen

Jokertage Kindergarten

- Jedes Kind hat ohne Begründung Anspruch auf zwanzig freie Halbtage in jedem Kindergartenjahr.
- Die Erziehungsberechtigten teilen den Bezug von Jokertagen mindestens 3 Schultage im Voraus schriftlich mit.
- Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden und verfallen.
- An speziellen Schulanlässen gemäss Quartals- oder Jahresprogramm (Klassenlager, Schulreisen, Sporttag ...) können keine Jokertage eingesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Wir beabsichtigen für folgendes Datum / folgende Daten Jokerhalbtage zu beziehen:

Tag/Datum	Anzahl Halbtage

Vorname/Name des Kindes:	Klasse	Klassenlehrperson

Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte

Durch die Klassenlehrperson auszufüllen

- ☐ Der Jokertag kann bezogen werden.
- ☐ Der Jokertag kann nicht bezogen werden, weil an diesem Tag ein spezieller Schulanlass stattfindet.
- ☐ Der Jokertag kann nicht bezogen werden, weil die Jokertage bereits aufgebraucht sind.

Somit wurden insgesamt ____ Jokerhalbtage bezogen.

Datum	Unterschrift Lehrperson